



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Kläranlage Hattingen

vom 21.02.2023

Betreiber: Ruhrverband am Standort: Weg zum Wasserwerk 15-17, 45525 Hattingen

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Behandlung kommunaler Abwässer.

Datum der Überwachung: 17.01.2023

Vor-Ort-Aufwand:	5,5	Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,5	Personenstd.
Gesamtaufwand:	14	Personenstd.

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 57.2 LWG vom 29.11.1988 in der Fassung des 10. Änderungsbescheids vom 25.08.2014; Erlaubnisbescheid gemäß § 8 WHG vom 14.08.2003 in der Fassung des 3. Änderungsbescheids vom 25.02.2010; Genehmigungsbescheid gemäß § 57.2 LWG bzgl. der Co-Fermentation von biogenen Abfällen vom 17.11.2009 in der Fassung des 2. Änderungsbescheids vom 16.01.2020

Ergebnis der Überwachung:
geringfügige materielle und formelle Mängel (Dokumentation)
Hinweis: materielle Mängel sind bereits behoben

Veranlasste Maßnahmen: Revisions schreiben, Fristsetzung zur Mängel-Behebung

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.